

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 18. März 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

14.12.2015

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.1-25/15

Zulassungsnummer:

Z-31.1-167

Geltungsdauer

vom: **14. Dezember 2015**

bis: **31. Dezember 2016**

Antragsteller:

FibreCem Deutschland GmbH

Lohmener Straße 15

01833 Porschendorf

Zulassungsgegenstand:

"Fullcolour"-Faserzementtafeln zur Bekleidung von Außenwänden

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-31.1-167 vom 18. März 2011, verlängert durch Bescheide vom 9. November 2011, vom 11. Dezember 2012, vom 18. Dezember 2013 und vom 22. Dezember 2014. Für das Bauprodukt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktgesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. W. Hintzen

Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt